
POLICY PLATFORM | Policy Letter

Rechtsbrüche im Euroraum

Helmut Siekmann
Institute for Monetary and Financial Stability

Oktober 2011

Erschienen in: **Frankfurter Allgemeine Zeitung**, 25.10. 2011,
Standpunkt, S. 20

Rechtsbrüche im Euroraum

Helmut Siekmann

Die eigentliche Gefahr für die Europäische Währungsunion ist nicht, wie die Finanzmärkte Staatsschulden von Mitgliedern der Eurozone bewerten und welche Konsequenzen das für die zahlreichen unterkapitalisierten europäischen Banken hat. Auch ist zweitrangig, ob die vielzitierten Ratingagenturen derartige Staatsanleihen nahezu hysterisch zu Schrottpapieren erklären, nachdem sie dieselben Anleihen lange Jahre mit Spitzennoten bewertet hatten, bei im Wesentlichen unveränderten makroökonomischen Daten für diese Staaten. Nein, die eigentliche Gefahr für die Europäische Währungsunion sind die andauernden Rechtsbrüche, die vorgeschlagen und auch begangen werden. Die Funktionsfähigkeit einer modernen Papierwährung beruht einzig auf Vertrauen, und dazu gehört an allererster Stelle die Einhaltung der zugrundeliegenden Rechtsnormen. Die Missachtung der Regeln für eine Währungsordnung war fast immer der Anfang vom Ende einer solchen Ordnung.

Vor diesem Hintergrund war es in den vergangenen Monaten schon außerordentlich bedenklich, wenn sich ein großer Teil der wohlfeilen Ratschläge, die mit wachsender Geschwindigkeit von Seiten ökonomischer Berater und Analysten zur Lösung der angeblichen Euro-Krise erteilt worden sind, in Bereichen des mehr oder weniger offenen Rechtsbruchs bewegt hat. Das mag man noch mit der notorischen Unkenntnis der entsprechenden Vorschriften für die Europäische Währungsunion, die sich deutlich vom amerikanischen Recht unterscheiden, entschuldigen. Außerordentlich kritisch ist aber schon die ernsthaft erwogene Umgehung geltenden Rechts durch den Einsatz eines Strohmanns (EFSF), um endlich an die begehrte Notenpresse des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zu gelangen.

Eine ganz andere Qualität erlangt der leichtfertige Umgang mit dem geltenden Währungsrecht aber durch die bereits getroffenen, rechtlich relevanten Entscheidungen der maßgebenden Hoheitsträger. Schon die (mittelbare) Finanzierung von Staatsdefiziten durch die EZB, die verboten ist, hat dem Vertrauen in das Währungssystem großen Schaden zugefügt. Noch größer ist aber der Schaden, der dem Europäischen Währungssystem durch die Angriffe auf die europarechtlich und verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit von EZB und nationalen Notenbanken zugefügt wird. Es wurde von Druck auf die EZB im Hinblick auf die rechtlich fragwürdigen Entscheidungen zum Ankauf von Staatspapieren berichtet. Noch gravierender sind aber die mutmaßlichen Pressionen auf die gegenwärtigen Entscheidungsträger der EZB.

Medien berichten, dass der italienische Ministerpräsident Silvio Berlusconi - auf Druck des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy - seinen Landsmann Lorenzo Bini Smaghi aufgefordert habe, freiwillig aus dem Direktorium der EZB auszuschcheiden, um diese wichtige Position für einen Franzosen freizugeben. Auch wenn es zutrifft, dass Italiener zu einem weit überproportionalen Anteil Spitzenpositionen in den für die Finanzmärkte maßgebenden europäischen Einrichtungen besetzen, ist die Aufforderung zu einem freiwilligen Rücktritt, von einem Regierungsmitglied erhoben, ein klarer Verstoß gegen das Vertragsrecht. Art. 130 AEUV untersagt unmissverständlich auch nur den Versuch der Beeinflussung von Mitgliedern der Beschlussorgane der EZB.

Wenn es zudem zutrifft, dass Berlusconi in Bezug auf den mit Frankreich vereinbarten Rücktritt von Bini Smaghi vor Journalisten berichtet habe: "Was soll ich tun? Ihn umbringen?", ist das ein Fall für den Europäischen Gerichtshof. Die EZB muss gegen solche Zumutungen vorgehen, wenn sie nicht den letzten Rest an Vertrauen in ihre Unabhängigkeit verspielen will.